Mobil durch den Winter

# Auszeit mit besonderem Charme

**Wintercamping wird immer beliebter, denn die Auszeit im Schnee verzaubert mit ganz besonderem Charme. Neben einem winterfesten Wohnmobil und der passenden Ausrüstung bedarf es einiger Vorbereitung. Andrea Schumacher-Fichtne vom ADAC Hessen-Thüringen erklärt, worauf es ankommt und warum frühe Planung sich auszahlt.**



Zur Stromversorgung bei Minusgraden gehört ein frostsicheres Stromkabel. Werkfoto: ADAC

Viele Campingplätze in Wintersportregionen bieten spezielle Einrichtungen wie beheizte Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen sowie Trockenkammern für Skikleidung und -ausrüstung. Wer direkt vom Camper aus ins Winterabenteuer starten möchte, findet zahlreiche Stellplätze in unmittelbarer Nähe zu Skipisten und Loipen. Beliebte Campingplätze sind häufig schon früh ausgebucht - wer eine bestimmte Region im Auge hat und auf gewisse Einrichtungen nicht verzichten möchte, sollte deshalb rechtzeitig buchen.

Unerlässlich ist, ausreichend Gas mitzunehmen. „Als Richtwert gilt, dass elf Kilogramm Gas für zwei, maximal drei Tage reichen. Wieviel benötigt wird, hängt jedoch von der Außentemperatur, der Größe und Isolation des Fahrzeugs sowie dem persönlichen Wärmeempfinden ab“, so Andrea Schumacher-Fichtner. „Wichtig: Nur Wintergas nutzen, das auch bei Minustemperaturen gasförmig bleibt“. Eine elektrische Beheizung für den Gasregler stellt die Wärmezufuhr auch bei eisigen Temperaturen sicher.

Ist das Wohnmobil winterfest und wird ausreichend beheizt, frieren auch die Wasserleitungen und -tanks nicht ein - sofern sie sich im Fahrzeuginneren befinden. Zur Gewährleistung der Stromversorgung bei Minusgraden gehört ein frostsicheres Stromkabel zur Grundausstattung. Beim Verlegen unbedingt darauf achten, dass es nicht vom Schneepflug beschädigt wird. Gegen Feuchtigkeit im Inneren hilft ein Vorzelt, in dem nasse Kleidung zum Trocknen aufgehängt werden kann.

Der Campingplatz sollte gut geräumt sein, sodass ein problemloses Erreichen des Standplatzes möglich ist. Wird das Fahrzeug auf Schnee geparkt, verhindern ausreichend große Bretter unter den Hubstützen ein Umkippen bei Tauwetter. Nach dem sicheren Abstellen wird der erste Gang eingelegt und die Handbremse gelöst, damit diese nicht festfriert.

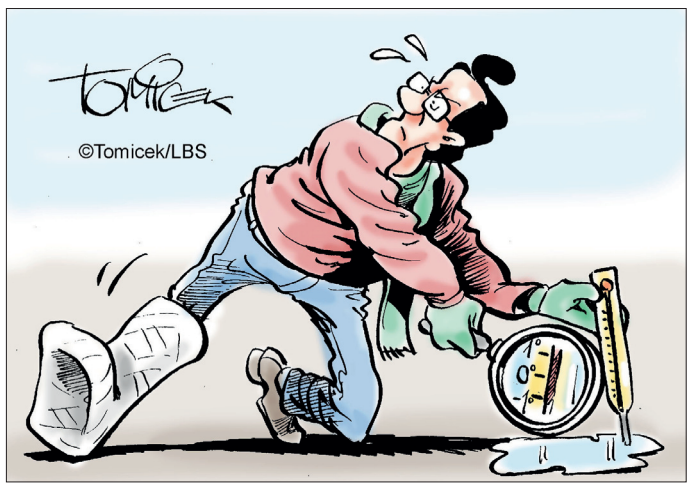
## Kälte bremst

Touren mit dem E-Bike sind auch im Winter problemlos möglich. Radfans sollten jedoch einplanen, dass die Leistung der Akkus bei Kälte sinkt. Daher empfiehlt es sich, den Akku nur während der Fahrt der Kälte auszusetzen. Das beugt großen Reichweiteverlusten und möglichen Schäden vor. Auch gibt es Neoprenhüllen, um den Akku vor kaltem Wind und Eis zu schützen. Am besten ist es, den Akku nach der Fahrt immer mit ins Haus zu nehmen. Man sollte ihn vor dem Aufladen aber erst an die Zimmertemperatur gewöhnen lassen. Wer das E-Bike in der kalten Jahreszeit nicht nutzt, bewahrt den Akku möglichst witterungsgeschützt und bei einer Raumtemperatur bis 20 Grad Celsius auf. Sinnvoll ist es, ihn zu etwa 60 Prozent aufzuladen, denn: Auch ungenutzte Akkus entladen sich mit der Zeit, daher ist ein gelegentliches Nachladen empfehlenswert. Das E-Bike wird längere Zeit nicht genutzt? Dann steht es idealerweise an einem durchlüfteten, trockenen Standort. Nässe kann zu Schäden wie Rost führen.

# Nicht bei jeder kleinen Gefahrenstelle

**Vom Grundsatz her sind Gesetzgeber und Rechtsprechung unerbittlich: Wer ein Grundstück besitzt, der muss auch dafür sorgen, dass die Verkehrssicherungspflichten eingehalten werden. Das bedeutet zum Beispiel, Stolperfallen zu verhindern und für den Winterdienst zu sorgen. Doch die Gerichte haben Verständnis dafür, dass nicht jede einzelne entstandene Glätteinsel auf einem Fußweg geortet und beseitigt werden kann (Oberlandesgericht Brandenburg, Az.: 2 U 8/07).**

Der Fall: Eine Zeitungszustellerin war am frühen Morgen auf einer Glatteisstelle ausgerutscht und hatte sich schwere Verletzungen zugezogen. Im Nachgang sollte der Verkehrssicherungspflichtige (konkret: eine Gemeinde) wegen einer Vernachlässigung seiner Pflichten haften. Er hätte nach Meinung der Geschädigten dafür sorgen müssen, dass auf der betroffenen Anliegerstraße keine solchen Gefahrenstellen vorhanden sind.




Das Urteil: Das OLG Brandenburg verneinte einen Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld. Der Winterdienst, so die Richter aus Brandenburg, sei zwar zu erfüllen, stehe aber unter dem Vorbehalt dessen, was man einem Grundbesitzer zumuten und was dieser tatsächlich leisten könne. In diesem Fall habe die Verkehrssicherungspflicht gegolten, aber die betroffene Stelle sei nur gut einen Meter breit gewesen, von einer allgemeinen Glättebildung habe man zu dem Zeitpunkt nicht sprechen können.



Während der Fahrt im Winter besser nicht durchgehend den Eco Modus nutzen, da sonst die Akkuzellen schneller auskühlen. Werkfoto: R+V

## Vorgaben

In Deutschland regelt die Straßenverkehrsordnung (Paragraf 2 Absatz 3a StVO) die sogenannte situative Winterreifenpflicht. Autos müssen demnach bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Winterreifen tragen, erkennbar am „Alpine“-Symbol. Unter anderem einspurige Kraftfahrzeuge, also etwa Motorräder oder Motorroller, nimmt die StVO davon aus, macht jedoch besondere Vorgaben: Vor dem Start ist zu prüfen, ob die Fahrt erforderlich ist und das Ziel nicht mit anderen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt grundsätzlich Tempo 50, sofern Straßen- oder Sichtverhältnisse keine geringere Geschwindigkeit erfordern. Außerdem muss der Sicherheitsabstand mindestens der Hälfte des Tachowerts in Metern entsprechen.

# Baumtransport mit dem eigenen Auto

**Wer einen Tannenbaum kauft, sollte den Heimtransport nicht unterschätzen und in jedem Fall gut vorbereiten.**



Der Baumtransport auf dem Dachgepäckträger ist relativ einfach. Werkfoto: ACE

Je nach Größe des Baums und Anzahl der Mitfahrenden muss entschieden werden, ob er im Innenraum oder auf dem Dach transportiert werden soll. Bei ersterem vor dem Verladen nicht vergessen, Koffer- und Fußraum freizuräumen. Eine Tüte über dem Stamm verhindert Harzspuren, während ein Netz den Baum kompakt hält. Im Innenraum müssen Zurrösen genutzt werden, um den Baum, am besten diagonal so festzuzurren, dass er bei Bremsungen nicht verrutschen kann. Wichtig: Der Stamm darf nie direkt auf einen besetzten Sitz zeigen.

Ragt der Baum aus dem Fahrzeug heraus, muss die Heckklappe zuverlässig fixiert werden. Bei mehr als einem Meter Überstand nach hinten ist außerdem ein roter Warnwimpel in der Größe 30 mal 30 Zentimeter vorgeschrieben. Maximal darf die Tanne übrigens bis zu drei Meter überstehen, wenn die Strecke weniger als 100 Kilometer beträgt. Seitlich darf die Ladung nicht mehr als 40 Zentimeter über die Fahrzeugleuchten hinausragen und muss ebenfalls mit einer Leuchte kenntlich gemacht werden. Diese muss nach vorn weißes und nach hinten rotes Licht abstrahlen. Zudem ist darauf zu achten, dass Fahrzeugbeleuchtung und Kennzeichen nicht verdeckt werden. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder schlechten Lichtverhältnissen schreibt der Gesetzgeber außerdem eine Leuchte mit rotem Licht und einen Rückstrahler vor.

Um den Baum auf dem Dach zu transportieren, ist ein Dachgepäckträger empfehlenswert, da ohne Schäden an der Dachreling oder Beulen drohen. Der Baum wird mit dem Stamm nach vorn aufgelegt und mindestens mit zwei Spanngurten fixiert.

Herstellernachweise: **Auszeit:** ADAC Hessen-Thüringen e.V. Lyoner Straße 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Nicht:** LBS Bundesgeschäftstelle, Friedrichstr. 83, 10117 Berlin, Tel.: 030/202250; **Baumtransport:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; **Kälte:** R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/5330; **Vorgaben:** Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ), Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart, Tel.: 0711/976760; Redaktionelle Bearbeitung: AST